



FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

- WA** Allgemeines Wohngebiet (gemäß § 4 BauNVO)
nicht zulässig sind:
Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie alle ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Absatz 3 BauNVO
- GRZ 0,3** Grundflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- E** nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze** außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind auch Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO sowie Garagen, Carports und Stellflächen, einschließlich der privaten Zufahrten, zulässig

Gestalterische Festsetzung
Für alle Wohngebäude sind ausschließlich Satteldächer zulässig.

- Verkehrsflächen**
 - Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehrsfläche)
 - Parkstellflächen

- Flächen für Ver- und Entsorgung**
 - Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (Regenrückhaltebecken)

- Grünflächen**
 - private Grünflächen

Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen
Auf den nicht überbauten Flächen ist je 300 m² überbauter Grundstücksfläche mindestens ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.
Qualität und Größenbindung: Baum-Hochstamm, StU 18 - 20 cm

- Sonstige Festsetzungen**
 - Geltungsbereich des Bebauungsplanes

- BESTANDSANGABEN/HINWEISE**
 - vorhandene befestigte Verkehrsflächen
 - Gebäudebestand
 - bestehende Flurstücksgrenze
 - Vorschlag zur Grundstücksteilung
 - 257** Flurstücksnummer
 - 15** Hausnummer
 - Standortvorschlag für neue EFH/DH
 - Referenzhöhenpunkte gemäß DHHN 2016
 - Verlauf der Grenze LSG Sächsische Schweiz

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
maximale Geschossigkeit	Bauweise

VERFAHRENSVERMERKE

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.
Auszug aus dem Liegenschaftskataster: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vermessungsamt, Referat Katasterführung, Schloßpark 22, 01796 Pirna [17.04.2023]

- Aufstellungsbeschluss 13.12.2022
- Öffentliche Auslegung 10.06.2024 - 12.07.2024
- Abwägungsbeschluss 22.10.2024
- Satzungsbeschluss

Struppen, den Michael Sachse
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Struppen, den Michael Sachse
Bürgermeister

**SATZUNG DER GEMEINDE STRUPPEN
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN
Baugebiet "Am Schloss"**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über den Bebauungsplan Baugebiet "Am Schloss" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.04.2024, einschließlich der redaktionellen Korrekturen/Ergänzungen vom 22.10.2024 erlassen.

Gemeinde Struppen
Lks. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

**Bebauungsplan
Baugebiet "Am Schloss"**

[Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB]

Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Maßstab 1 : 500 Planungsstand: 19.04.2024
mit redaktionellen Korrekturen/Ergänzungen gemäß Abwägung vom 22.10.2024